

Leipziger **Anzeiger.**

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 273.

Montag den 30. September.

1861.

Bekanntmachung.

Die allhier angekommenen Mezzfremden, welche bis jetzt Aufenthalts-Karten nicht abgeholt, so wie diejenigen Einwohner, welche die bei ihnen logirenden Fremden noch nicht ange meldet haben, werden hiermit aufgefordert, solches ungesäumt zu bewirken.

Hierbei wird bemerkt, daß die Gebühren für Ausfertigung einer Aufenthalts-Karte 5 Ngr., und für Bifirung eines Passes $2\frac{1}{2}$ Ngr. betragen.

Wer über die gehörig erfolgte Meldung eine Bescheinigung zu erlangen wünscht, hat den Meldezettel doppelt einzureichen und empfängt sodann ein mit dem Stempel des unterzeichneten Amtes versehenes Exemplar zurück.

Leipzig, den 23. September 1861.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Metzler.

Die Handwerker-Fortbildungsschulen.

Mit dem 1. Januar 1862 wird für Sachsen die Gewerbefreiheit ins Leben treten. So feindig nun auch diese Wendung zum Bessern von dem größten Theile der sächsischen Bevölkerung begrüßt wird, so fehlt es doch auch nicht an Solchen, welche der Zukunft mit Sorgen entgegensehen, und läßt die Unkenntnis mit Zuständen, in die man sich noch nicht eingelebt hat, Manches düster erscheinen, was sich später viel freundlicher gestaltet.

Für den thätigen und geschickten Gewerbetreibenden ist in der That aber auch nicht der aeringste Grund zu irgend welcher Besorgniß vorhanden. Die Gewerbefreiheit droht ihm nur die Concurrentz etwas zu vergrößern — und ob es wirklich geschieht, ist noch sehr die Frage — dafür schafft sie ihm aber eine nicht geringe Menge kleiner und großer Scheerereien, Hemmnisse und Hindernisse vom Halse; sie hindert ihn nicht mehr, seinem Geschäftsbetriebe alle nur mögliche Ausdehnung zu geben, und für den, der im Besitz der nöthigen Capitalien ist, kann diese Ungebundenheit in der Entwicklung aller seiner Hilfsmittel nur angenehm sein. Doch auch der Unabemittelte soll den Blick nicht ohne Hoffnung in die Zukunft senden. Die Genossenschaften machen ihn creditfähig, bis ermöglichen der geschlossenen Vereinigung schwächer Geldkräfte die erfahrene Konkurrenz mit dem Großbetrieb und dem Großcapital. Und endlich was ist denn das Capital, das man immer und immer wieder als drohendes Gespenst aufstellt, das nach der Entfernung der Bünde einzige und allein dominieren soll. In der Hand des Ungeübten, Unerschrocknen und Unwissenden nicht viel mehr als ein tödliches Werkzeug, im Besitz der Intelligenz ein außergewöhnliches Hilfsmittel, sobald sich richtige Speculation und schöfer Blick mit dem Reichtum an Wissen verbinden. Unerschrockne und unwillende Geschäftsbürote, mit Lausenden, ja mit Millionen vom Anfang an ausgestattet, sind zu Betteln geworden, während sie ganz ohne durch rostlosen Fleiß, reiches Wissen und Können zu vermögenden und reichen Männern emporgeschwungen haben. Man fürchtet nach dem Eintreten der Gewerbefreiheit die Macht des Capitale, als ob dieses nicht jetzt schon während des Bestehens der Innungen vorhanden gewesen sei, als ob es nicht jetzt schon unter dem Scheine des Rechts eben so sehr, wie auf richtigem Wege selbst dem fremden Capital möglich gewesen wäre, des Handwerks goldenen Boden zu beschützen und die goldne Ernte

selbst heimzuführen. Das Capital ist es nicht, das man fürchtet, sondern die Intelligenz und die Fähigkeiten, die sich damit verbinden können, die Tüchtigkeit des Producenten mit den vorhandenen Mitteln das Größtmögliche zu leisten. Das Capital scheint erst unter diesen Mitteln, freilich als das gefährlichste, einflussreichste und bedeutsamste. Nicht Reichtum, nein, Vernunft und Leben sind daher die besten Mittel, der Gewerbefreiheit getrost entgegenzugehen zu können.

Es kann uns nicht beikommen, die alten Innungen, die in ihren letzten Lebenstagen ohnehin des Trüben schon so viel und so mancherlei erfahren haben, auch noch zu tadeln und zu schmälen. Sie haben zu ihrer Zeit außerordentliches geleistet als Genossenschaften zur Wahrung des gemeinsamen Rechts (zu Schutz und Trutz), als Hebel der sittlich moralischen Kraft und als Bildungsanstalten für die heranwachsende junge Handwerkerwelt. Die Wahrung des Rechts hat der Staat übernommen. Für den sittlich moralischen Halt des Handwerkerstandes sorgen Kirche und Schule, Eltern und Freunde, sorgt endlich die öffentliche Meinung — nur die Ausbildung in den technischen Fertigkeiten ist der Innung von ihren alten Aufgaben geblieben. Daß sie dieser ihrer Aufgabe aber keineswegs mehr gewachsen ist, wer wollte dies jetzt noch läugnen? Mit dem Fortschreiten der Wissenschaften und deren Verwendung in der Technik, mit dem Aufinden neuer Verkehrswege, mit der Erfindung neuer Darstellungsmethoden, mit der Anwendung der Maschinen ist der Betrieb ein ganz anderer geworden, als er noch vor Jahrzehnten war. Die Theilung der Arbeit, die nach dem Falle der günstigen Verbleitungsschreite in weit größerem Maße zur Geltung kommen wird, wird den Handwerksbetrieb zur Fabrikthätigkeit und zur Massenproduktion überführen. Soll der kleine Gewerbsmann dieser bevorstehenden Umgestaltung gewachsen sein, soll er nicht zum bloßen Arbeiter herab sinken, so bedarf er einer sorgfältigeren geistigen Ausbildung, als ihm bis jetzt in der Regel zu erlangen möglich war. — Die Fortschritte der Technik dürfen ihm mindestens insoweit nicht unbekannt bleiben, als sie sein Fach betreffen, die Anwendung der Maschinen muß er eifrig studiren, und um den Ansprüchen der Fabrikindustrie nach allen Beziehungen gerecht zu werden, muß er sich mit den unerschöpflichsten Kenntnissen des Kaufmanns vertraut machen. Er soll endlich befähigt erscheinen, selbstdenkend Neues zu erfinden und das Vorhandene zu verbessern. Daher sind es vorzugswise Chemie und Physik, Mathematik und geo-